

Jura-Prädikat hat eine stark positive Signalwirkung auf das Einkommen

Von Ronny Freier, Moritz Schubert, Mathias Schumann und Thomas Siedler

Höhere Bildung wird gemeinhin mit einem höheren Einkommen assoziiert. Während sich dieser Effekt für zusätzliche Schul- und Ausbildungsjahre leicht nachweisen lässt, ist die Frage, ob auch bessere Studienleistungen mit einem höheren Verdienst verbunden sind, nicht so einfach zu beantworten. Dieser Wochenbericht untersucht den Effekt des Prädikats im ersten Staatsexamen, das Studierende der Rechtswissenschaften erlangen können, auf das Einkommen. Die Analyse zeigt einen deutlichen, statistisch nachweisbaren positiven Effekt schon relativ früh in der Erwerbsbiografie der Juristinnen und Juristen. Interessanterweise bleibt der Effekt auch dann bedeutsam, wenn in die statistische Analyse Kontrollvariablen wie die Abiturnote und die elterlichen Berufe einfließen. Sechs Jahre nach dem ersten Staatsexamen beträgt der Einkommenszuwachs allein durch das Prädikat 13 bis 14 Prozent. Hier zeigt sich die besondere Signalwirkung des Prädikatsexamens. Dies wird insbesondere dadurch deutlich, dass sich bei anderen Berufsgruppen für gute Studienleistungen keine besonderen Einkommenseffekte nachweisen lassen. Grundsätzlich ist ein Zusammenhang zwischen einem Prädikat und einem höheren Einkommen zu erwarten. Überraschend ist aber die Größenordnung des Effekts.

Die empirische Arbeitsmarktforschung beschäftigt sich intensiv mit den Effekten von Bildung auf die Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Wenig erforscht ist hingegen der Einfluss besonderer Leistungen im Studium auf den Arbeitsmarkterfolg. Hierbei kann die Studienabschlussnote für potenzielle ArbeitgeberInnen ein Signal sowohl für das im Studium angeeignete Humankapital in Form von Wissen als auch über die zukünftig zu erwartende Produktivität sein. Basierend auf den Ergebnissen einer wissenschaftlichen Studie,¹ beschreibt dieser Wochenbericht, wie sich eine besondere Studienleistung in den Rechtswissenschaften auf das Einkommen auswirkt.

Die Studie untersucht für die 90er und 2000er Jahre den Effekt eines Prädikats im ersten Staatsexamen in Jura auf das Einkommen fünf bis sechs Jahre nach Abschluss des ersten Staatsexamens. Die Studie kommt zu dem Schluss, dass allein das Erlangen des Prädikatsexamens zu einem Anstieg des Einkommens von 13 bis 14 Prozent führt. Dabei werden auch sozio-ökonomische Merkmale (unter anderem Abiturnote, Geschlecht, Bildungsgrad der Eltern) berücksichtigt.

Jura ist ein beliebtes Studienfach in Deutschland. Im Jahr 2015 waren 110 000 Jurastudierende an den Hochschulen eingeschrieben, das sind etwa vier Prozent aller Studierenden.² Unmittelbar nach der Hochschulausbildung absolvieren die Jurastudierenden in der Regel das erste Staatsexamen, welches aus schriftlichen und mündlichen Prüfungen besteht und von den Landesjustizprüfungsämtern abgenommen wird.³ Auch wenn es zwischen den Ländern gewisse Unterschiede bei den Lehrplänen

¹ Freier, R., Schumann, M., Siedler, T. (2015): The earnings returns to graduating with honors – Evidence from law graduates. *Labour Economics*, Volume 34, Juni 2015, 39-50.

² Siehe de.statista.com/statistik/daten/studie/2140/umfrage/anzahl-deutschen-studenten-nach-studienfach/; und de.statista.com/statistik/daten/studie/221/umfrage/anzahl-der-studenten-an-deutschen-hochschulen/.

³ Außerhalb unseres Untersuchungszeitraums wurde ab 2006 die Zuständigkeit für die Abnahme der Prüfungen auf die Universitäten und Landesjustizprüfungsämter aufgeteilt.

Kasten 1

Verwendeter Datensatz

Für unsere Studie wurden Daten des Absolventenpanels des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung in Hannover benutzt. Die Panelteilnehmer wurden ein Jahr nach ihrem Abschluss bezüglich Charakteristika wie Geschlecht, Alter, Abiturnote, Hintergrund der Eltern, fachliche Vertiefung etc. befragt. Die Umfragen stammen aus den Jahren 1994, 1998, 2002 und 2006 und beinhalten vollständige Daten für 828 JuraabsolventInnen. Fünf bis sechs Jahre nach dem ersten Staatsexamen wurden in einer zweiten Welle auch die Informationen über die monatlichen Bruttoeinkommen erfasst. Die Daten über Medizin- und PharmazieabsolventInnen, die in den ökonomischen Verfahren als Kontrollgruppe verwendet werden, stammen ebenfalls aus diesem Datensatz.

und den Prüfungen gibt, sind die Abschlüsse weitestgehend vergleichbar und berechtigen die AbsolventInnen dazu, im gesamten Bundesgebiet zu arbeiten. Nach dem ersten Staatsexamen absolvieren die Studierenden ein zweijähriges Referendariat,⁴ in dem sie auf verschiedenen Stationen praktische Erfahrungen etwa am Gericht und/oder in Kanzleien sammeln. Darauf folgt das zweite Staatsexamen, das wie das erste aus mehreren schriftlichen und mündlichen Prüfungen besteht und die Ausbildung zur Volljuristin abschließt.

In den beiden Staatsexamen erlangen die Jurastudierenden ein Prädikatsexamen, wenn sie auf einer Bewertungsskala von 0 bis 18 Punkten jeweils einen Schnitt von neun oder mehr Punkten erreichen. In Deutschland ist diese Vergabe eines Prädikates eine Besonderheit und existiert (abgesehen von Promotionen) nur bei juristischen Staatsexamen. Für viele berufliche Positionen im öffentlichen wie im privaten Sektor ist das Prädikatsexamen eine Voraussetzung.

Noten- und Lohnstruktur

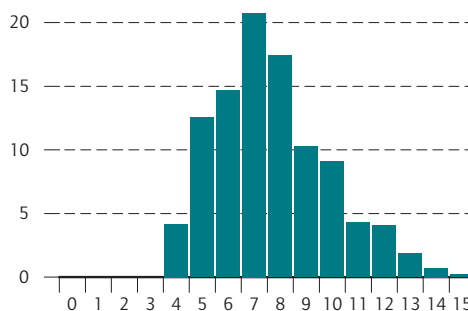
Abbildung 1 zeigt die Punkteverteilung der JuraabsolventInnen im ersten Staatsexamen in den uns zur Verfügung stehenden Daten (Kasten 1). Etwa die Hälfte der AbsolventInnen erreicht sieben oder weniger Punkte, während nur knapp sieben Prozent zwölf oder mehr Punkte erreichen. Um den Zusammenhang zwischen Studienleistungen und Einkommen nachvollziehen zu

4 In früheren Jahren war das Referendariat teilweise drei Jahre lang.

Abbildung 1

Punkteverteilung der JuraabsolventInnen im ersten Staatsexamen

In Prozent



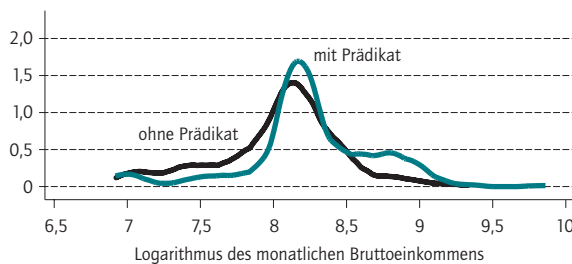
Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des Datensatzes des DZHW.

© DIW Berlin 2016

Rund 30 Prozent der Prüflinge aus dem Datensatz erreichen neun oder mehr Punkte.

Abbildung 2

Dichtefunktion des logarithmierten Monateinkommens von JuraabsolventInnen mit und ohne Prädikat



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des Datensatzes des DZHW.

© DIW Berlin 2016

JuraabsolventInnen mit Prädikat haben höhere Einkommen.

können, vergleichen wir das (logarithmierte) Bruttomonatseinkommen der AbsolventInnen mit Prädikat, die in unserer Stichprobe 30 Prozent der AbsolventInnen ausmachen, mit dem Einkommen der AbsolventInnen ohne Prädikat. Abbildung 2 zeigt, dass die AbsolventInnen mit Prädikat mit ihrer Einkommensverteilung zum Teil deutlich über den Einkommen von AbsolventInnen ohne Prädikat liegen. Insbesondere in den obersten Perzentilen der Einkommensverteilung finden sich beträchtlich mehr Prädikats-AbsolventInnen. Dies deutet darauf

hin, dass das Prädikat mit einem höheren Einkommen zusammenhängt.

Empirische Auswertung

Um den Effekt des Prädikatsexamens quantitativ bestimmen zu können, wenden wir unterschiedliche ökonomische Methoden an (Kasten 2).

Die Regression ohne Kontrollvariablen schätzt für den Koeffizienten der Variable *Prädikatsexamen* einen Wert von 0,218 (Tabelle). Dies bedeutet, dass JuraabsolventInnen mit Prädikatsexamen 24 Prozent ($e^{0,218} - 1 = 0,24$) mehr verdienen als AbsolventInnen ohne Prädikatsexamen. Hierbei werden lediglich die Löhne mit und ohne Prädikatsexamen verglichen. Wie erklärt sich diese Einkommensdifferenz? Zum einen erreichen JuraabsolventInnen mit Prädikatsexamen im Durchschnitt eben eine höhere Produktivität am Arbeitsmarkt, die sich in höheren Löhnen widerspiegelt. Tatsächlich haben AbsolventInnen mit Prädikat auch eine im Durchschnitt bessere Abiturnote und haben Eltern mit einem höheren Bildungsstand. Zum anderen können die AbsolventInnen mit Prädikatsexamen ihre hohe Qualifikation direkt an die ArbeitgeberInnen signalisieren. ArbeitgeberInnen müssen sich nicht die Mühe machen und die tatsächliche Qualifikation ermitteln, sie basieren ihre Entscheidung, jemanden zu beschäftigen, mit großem Gewicht auf dem Signal *Prädikat*. Für zwei JuraabsolventInnen mit fast identischem Notendurchschnitt, von denen aber eine knapp unter der entscheidenden Grenze bleibt (Notenschnitt von 8,9 zu 9,0), bedeutet die Signalwirkung einen erheblichen Lohnunterschied, obwohl sich die tatsächliche Qualifikation kaum unterscheidet.

Um diese Signalwirkung des Prädikatsexamens herauszuarbeiten, werden in den weiteren statistischen Spezifikationen andere mögliche Faktoren einbezogen, die das individuelle Einkommen beeinflussen. Nach Berücksichtigung solcher Faktoren wie Abiturnote, Geschlecht, Bildung und berufliche Qualifikation der Eltern, Länge des Studiums, Alter bei Abschluss, Studienstandort, Studienmotivation und Familiensituation während des Studiums ergibt sich ein isolierter Zusammenhang zwischen Prädikatsexamen und Einkommen.

In Spalte 2 der Tabelle finden sich die entsprechenden signifikanten Schätzwerte, die zeigen, dass JuraabsolventInnen mit Prädikatsexamen um 13 Prozent höhere Einkommen haben. Spalte 3 bestätigt diesen Befund unter Verwendung einer alternativen Schätzmethode (Kasten 2).

Während die ersten Ergebnisse sich allein auf die Auswertung der Einkommen von JuraabsolventInnen mit und ohne Prädikatsexamen stützen, wird zur weiteren

Kasten 2

Ökonometrische Methoden

Es werden unterschiedliche Regressionstechniken angewandt, deren Ergebnisse gezeigt werden. Die abhängige Variable bei allen fünf Regressionen ist das logarithmierte Bruttomonatseinkommen. Bei den ersten drei Regressionen ist der Koeffizient der unabhängigen Variable „Prädikatsexamen“ von Interesse, die den Wert 1 annimmt, wenn die AbsolventInnen ein Prädikatsexamen vorweisen können, und anderenfalls den Wert 0. Die erste Regression ist eine OLS-Regression, die „Prädikatsexamen“ als einzige unabhängige Variable beinhaltet, während bei der zweiten Regression zusätzlich unabhängige Kontrollvariablen benutzt werden. In der dritten Regression wird ein Entropy-Balancing benutzt, bei denen die Observationen der Kontrollgruppe so umgewichtet werden, dass sie die Verteilung der Variablen der Treatmentgruppe ideal spiegeln.

Des Weiteren wird die Difference-in-Differences-Methode, kombiniert mit dem Entropy-Balancing mit und ohne unabhängige Kontrollvariablen, angewendet. Dabei stellen Medizin- und PharmazieabsolventInnen eine geeignete Kontrollgruppe dar, da diese ebenfalls im Staatsexamen geprüft werden, jedoch kein explizites Prädikat für gutes Abschneiden erhalten. Im Gegensatz zu Jurastudierenden werden sie auf einer Notenskala bewertet, wobei sie mit einem Schnitt zwischen 1,0 und 4,0 bestehen und der Durchschnitt bei 2,24 liegt. Die Regressionsmethode nutzt die 828 JuraabsolventInnen sowie 1 371 Medizin- und PharmazieabsolventInnen als Observationen und verwendet dabei die kategorischen Variablen „Prädikatsexamen“, „Jura“ und „Prädikatsexamen*Jura“. „Prädikatsexamen“ ist bei JuraabsolventInnen wie in den vorigen Regressionen definiert; bei den Medizin- und PharmazieabsolventInnen nimmt die Variable bei den leistungsstärksten 23 Prozent¹ den Wert 1 und ansonsten den Wert 0 an. „Jura“ nimmt bei JuraabsolventInnen den Wert 1 und bei Medizin- und PharmazieabsolventInnen den Wert 0 an. Die Tabelle weist neben den Koeffizienten der Variablen „Prädikatsexamen“ und „Jura“ den Koeffizienten der Interaktion „Prädikatsexamen*Jura“ aus, der für die Interpretation der Ergebnisse die größte Bedeutung hat. Hier wird der Mehrwert eines Prädikats unter den JuraabsolventInnen gemessen, der über den Mehrwert eines guten Studienabschlusses im Allgemeinen hinausgeht.

¹ Wegen der Variation zwischen Kohorten und den Eigenschaften der Notenskala können nicht exakt 30 Prozent wie bei den JuraabsolventInnen als leistungsstark definiert werden. Im Robustheitscheck wurden jedoch auch andere Werte verwendet.

Tabelle

Wirkung eines Prädikatsexamens auf das Einkommen

Ergebnisse der Regressionen

	Logarithmiertes Bruttomonatseinkommen				
	OLS		Entropy	DiD und Entropy	
Prädikatsexamen	0,218***	0,125***	0,134***	0,004	0,004
Standardfehler	0,035	0,036	0,041	0,034	0,03
Jura				-0,127***	-0,189***
Standardfehler				0,042	0,045
Prädikatsexamen*Jura				0,130**	0,130**
Standardfehler				0,058	0,054
R ²	0,049	0,194	0,192	0,014	0,154
Anzahl der Individuen	828	828	828	2 199	2 199
Berücksichtigte Variablen					
Abiturnote	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja
Dauer des Studiums (in Jahren)	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja
Motivation der Studienwahl	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja
Bildung der Eltern	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja
Weitere Kontrollvariablen	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja
Kohortenspezifische Indikatoren	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja

Quelle: Freier, R., Schumann, M., Siedler, T. (2015), a. a. O.

© DIW Berlin 2016

Bis auf die OLS-Regression ohne Kontrollvariablen ergeben alle Regressionen einen Koeffizienten von 0,13.

Validierung zusätzlich ein Vergleich mit einer anderen Berufsgruppe genutzt (*Difference-in-Differences-Methode*). Die Methode misst zunächst wieder den Einkommensunterschied zwischen den besten JuristInnen mit Prädikat und den JuristInnen ohne Prädikat. Parallel wird der Einkommensunterschied zwischen den besten und den restlichen AbsolventInnen der Medizin und Pharmazie berechnet. Die Studierenden der Medizin und Pharmazie absolvieren ebenfalls ein Staatsexamen, allerdings gibt es in diesen Studienfächern kein Prädikatsexamen (sehr wohl aber eine Differenzierung über die Abschlussnote). Insoweit bei den JuristInnen eine größere Einkommensdifferenz festgestellt wird, kann diese auf die Signalwirkung des Prädikats zurückgeführt werden.

Die Ergebnisse der Regressionen (mit und ohne weitere Kontrollvariablen) legen in Übereinstimmung mit den vorhergehenden Analysen nahe, dass das Erreichen eines Prädikatsexamens einen Einkommenszuschlag in Höhe von etwa 14 Prozent ($e^{0,13} - 1 = 0,1388$) bewirkt. Die diesem Bericht zugrunde liegende ausführliche Studie legt zudem dar, dass die Ergebnisse nicht davon abhängen, ob andere Fächer als Kontrollgruppe verwendet werden (neben Medizin- und Pharmaziestudierenden wurden auch Lehramts- und Ökonomiestudierende getestet).

Fazit

Die empirischen Tests zeigen, dass ein Prädikatsexamen bei AbsolventInnen der Rechtswissenschaften einen Einkommenszuschlag von 13 bis 14 Prozent bewirkt. Dabei hat das Prädikatsexamen eine Signalwirkung, die über die darin reflektierten guten Studienleistungen hinausgeht. Dies ist unter anderem dadurch begründet, dass das Prädikatsexamen ein Zugangskriterium für viele lukrative berufliche Positionen im privaten wie im öffentlichen Sektor ist.

Die Größe dieses Effekts ist in vielerlei Hinsicht überraschend. Erstens bemisst sich der Gesamteffekt (Produktivitätseffekt plus Signalwirkung) auf 24 Prozent, die Signalwirkung erklärt damit über die Hälfte des Gesamteffekts. Zweitens ist die Effektgröße von 13 bis 14 Prozent auch im Hinblick auf andere Bildungs- und Arbeitsmarkteffekte als groß einzustufen. Das Erreichen des Prädikatsexamens hat hier einen vergleichbaren Effekt auf das spätere Einkommen wie ein bis zwei zusätzliche Jahre Schulbildung. Drittens ist es besonders bemerkenswert, dass dieser Effekt sechs Jahre nach dem ersten Staatsexamen so stark ausgeprägt ist. Dabei ist zu beachten, dass die AbsolventInnen in der Regel nach dem ersten Staatsexamen ein Referendariat und das zweite Staatsexamen absolvieren. Ein nicht unerheblicher Teil

der Studierenden promoviert zudem. Nach sechs Jahren stehen damit viele tatsächlich erst am Beginn ihres Erwerbslebens. Wie sich der Einkommenszuschlag durch das Prädikat im Verlauf der weiteren Karriere verhält, lässt sich nicht klar voraussagen. Einerseits könnte man vermuten, dass die Signalwirkung des Prädikatsexamens zu Beginn der Karriere am stärksten ist und danach andere Faktoren am Arbeitsmarkt an Bedeutung gewinnen. Andererseits ist es auch nicht ausgeschlossen, dass sich die Einkommensunterschiede im weiteren Verlauf noch steigern, wenn JuristInnen mit Prädikat auch noch bessere Aufstiegschancen nutzen können.

Brisanz erhält das Ergebnis dieses Berichts zudem durch die Forschung von Towfigh et al. (2015), die sich mit der Punkteverteilung bei juristischen Staatsexamen beschäftigt.⁵ Die Studie zeigt, dass die Prüfungskommissionen in mündlichen Prüfungen in Grenzfällen bewusst die bessere Note (das Erreichen des Prädikats) bevorzugen.

⁵ Towfigh, E., Traxler, C., Glöckner, A. (2014): Zur Benotung in der Examensvorbereitung und im ersten Examen: Eine empirische Analyse. Zeitschrift für Didaktik der Rechtswissenschaft, 1/2014, 8-27.

Ronny Freier ist wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Abteilung Staat am DIW Berlin und Juniorprofessor an der FU Berlin | rfreier@diw.de

Moritz Schubert ist studentische Hilfskraft am DIW Berlin

Hinsichtlich der von uns aufgezeigten Bedeutung des Prädikats stellt sich hier die Frage, welche Personengruppen von den positiven Entscheidungen der Prüfungskommissionen besonders profitieren und somit langfristig bessere Karrierechancen haben.

Ob die Notengebung mit Prädikatsexamen im Bereich der Rechtswissenschaften ein sinnvolles System ist, lässt sich nicht pauschal beurteilen. Sicherlich reduziert das Prädikatsexamen die Informationshürden und macht den Arbeitsmarkt für JuristInnen (insbesondere für ArbeitgeberInnen) übersichtlicher. Hier kann ein Signal also durchaus einen positiven Effekt haben. Allerdings sollte dann sichergestellt werden, dass das Prädikatsexamen auch für jeden Kandidaten gleich (schwer) zu erreichen ist. In einem System, in dem die Gesamtnote am Ende von den wenigen Prüfungen des Staatsexamens abhängt und eine Kommission eventuell selektiv bestimmt, wer bessere Chancen auf ein Prädikat hat, lässt sich die Notenregelung in den Rechtswissenschaften sicherlich schwerer rechtfertigen. Die Ergebnisse dieser Studie geben zu bedenken, dass der aktuelle Status quo enorme Auswirkungen auf das Einkommen von JuristInnen hat.

Mathias Schumann ist wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Hamburg

Thomas Siedler ist Professor für Mikroökonomie an der Universität Hamburg

GRADUATING WITH HONORS FROM LAW SCHOOL HAS STRONG POSITIVE SIGNAL EFFECT ON INCOME

Abstract: Higher education is usually associated with a higher income. While this effect can be verified by examining the extent and duration of an individual's education and training, the question of whether better academic performance is also linked with higher income is more difficult to answer. This weekly report examines whether law students achieve honors in their first state examination affects their future income. The analysis shows a clear, statistically detectable positive effect relatively early in the lawyers' career profiles. Interestingly, the effect remains significant even when control

variables such as school grades and parental occupations are taken into account. Six years after the first state examination, the income growth connected solely to the achievement of honors amounted to 13 to 14 percent. The special signal effect of graduating with honors is apparent in the field of law: the fact that good academic performance does not have a demonstrable effect on income in other professions is evidence of this. Essentially, a connection between graduating with honors and a higher income is to be expected; what is surprising is the magnitude of this relationship.

JEL: J01, J31, J44

Keywords: honor degree, income, law



DIW Berlin – Deutsches Institut
für Wirtschaftsforschung e.V.
Mohrenstraße 58, 10117 Berlin
T +49 30 897 89 -0
F +49 30 897 89 -200
83. Jahrgang

Herausgeberinnen und Herausgeber

Prof. Dr. Pio Baake
Prof. Dr. Tomaso Duso
Dr. Ferdinand Fichtner
Prof. Marcel Fratzscher, Ph.D.
Prof. Dr. Peter Haan
Prof. Dr. Claudia Kemfert
Dr. Kati Krähnert
Prof. Dr. Lukas Menkhoff
Prof. Karsten Neuhoff, Ph.D.
Prof. Dr. Jürgen Schupp
Prof. Dr. C. Katharina Spieß
Prof. Dr. Gert G. Wagner

Chefredaktion

Sabine Fiedler
Dr. Gritje Hartmann
Dr. Wolf-Peter Schill

Redaktion

Renate Bogdanovic
Dr. Franziska Bremus
Sebastian Kollmann
Dr. Peter Krause
Marie Kristin Marten
Ilka Müller
Miranda Siegel

Lektorat

Dr. Antonia Grohmann
Dr. Alexandra Fedorets

Vertrieb

DIW Berlin Leserservice
Postfach 74
77649 Offenburg
leserservice@diw.de
Tel. (01806) 14 00 50 25
20 Cent pro Anruf
ISSN 0012-1304
ISSN 1860-8787 (Online)

Gestaltung

Edenspiekermann

Satz

eScriptum GmbH & Co KG, Berlin

Druck

USE gGmbH, Berlin

Nachdruck und sonstige Verbreitung –
auch auszugsweise – nur mit Quellen-
angabe und unter Zusendung eines
Belegexemplars an die Serviceabteilung
Kommunikation des DIW Berlin
(kundenservice@diw.de) zulässig.

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier.